



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 111 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

UNBEDINGT BEACHTEN! KEIN BESCHÄDIGUNG FÜR NEUE REIFENKOMBINATIONEN UNTER BEACHTUNG DER GGF. BESCHRIEBENEN AUFLAGEN BLEIBT DER VORSCHRIFTSMÄßIGE ZUSTAND DES FAHRZEUGS GEMÄß STVZO ERHALTEN (VERKEHRSBLATT 2000 S. 627).
Ausgabe: 3.12.2015, 1.2.2012
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e3*92/61*0017*** e9*92/61*0077***	Fabrikname (Hersteller): Honda	Handelsbezeichnung: Transalp 650 (XL650V)	Typ: RD10 RD11
Felge vorne: Nur original Serienfelge 1,85x21	Luftdruck vorne (kalt): 2,0 bar	Felge hinten: Nur original Serienfelge 2,50x17	Luftdruck hinten (kalt): 2,3 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
90/90-21 M/C 54S TT ¹⁾		120/90-17 M/C 64S TT ¹⁾	
		130/80-17 M/C 65S TT ²⁾	
TKC80 M+S		TKC80 M+S	
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
90/90-21 M/C 54H TL ¹⁾		120/90-17 M/C 64S TL ¹⁾	
		130/80-17 M/C 65S TT ²⁾	
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Art der Auflagen: Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben.			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 05.11.2012
Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift der zuständigen Person.
Reifenuntersuchung Motorrad
vorliegender Kopie mit dem Original.